

Wenn eine Kirchengemeinde den rechtlichen Status einer "Körperschaft des Öffentlichen Rechts" aufgibt...

Ein warnendes Beispiel zu den Folgen - aus Brandenburg.

Bereits vor dem Jahr 2010 begann in der „Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg“ (EKBO) ein Prozess der Umgestaltung kirchlicher Strukturen, der - zunächst nur als Erprobung angekündigt – im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin als einer Modell-Region umgesetzt werden sollte. Aus dem Kirchenkreis sollte ein einziger Pfarrsprengel mit fünf Gesamtgemeinden und einem Kreiskirchenrat werden. Die Gesamtkirchengemeinderäte sollten die Aufgaben der jeweiligen Gemeinderäte wahrnehmen. Dafür müssten die Gemeinden zwar ihren Status einer rechtlichen Körperschaft aufgeben, würden aber dagegen an den überregionalen Diensten wie z.B. von Kantoren, Katecheten, Jugendarbeitern Anteil haben und durch gemeinsame Gottesdienste und Gemeindefeste enger miteinander verbunden werden. Auch dürften sie als „Ortskirchengemeinden“ weiter existieren und durch eigene Abgeordnete im Gesamtgemeindegemeinderat die Geschicke weiter mitbestimmen. - Die Kirchengemeinde Manker-Temnitztal ließ sich auf dieses Experiment ein, auch deshalb, weil ihr zugesichert wurde, Dinge, die sich nicht bewähren würden, ändern zu können.

Doch dies erwies sich als eine trügerische Aussicht. Durch den Verlust ihres rechtlichen Status hatte die Gemeinde auch ihren Status als „juristische Person“ aufgegeben und konnte sich gegen Personalentscheidungen, Enteignungen, Entzug eigener Finanzhoheit über die ihr zukommenden Einnahmen nicht mehr wehren. Auch das Wegmobben ihres Gemeindepfarrers, der sich gegen die seine Gemeinde schädigenden Maßnahmen zur Wehr setzte, konnte der Gemeindegemeinderat der Ortsgemeinde nicht mehr abwenden, weil dieses Mobbing durch die aus Mitgliedern ganz anderer Ortsgemeinden geführte Mehrheit des Kreiskirchenrats im Einvernehmen mit Superintendent und Kirchenleitung geschah. Auch der Antrag auf „Neubildung als selbständige Kirchengemeinde“ wurde vom Kirchengengericht im August 2012 abgelehnt, da die Antragstellerin keine juristische Person mehr sei.

Dieses Ergebnis einer Gemeindezerstörung ist von der früheren Vorsitzenden des nicht mehr existierenden Gemeindegemeinderats in einem Offenen Brief an alle Reforminteressierte der EKBO beschrieben und im Deutschen Pfarrerblatt, Heft 11, im Jahr 2012 gedruckt worden. In ihm heißt es im Eingang: „Wir schreiben Ihnen von Kirchengemeinde zu Kirchengemeinde, damit sie aus unseren Fehlern lernen können und es selbst besser machen, wenn die Reformwelle auf Sie zurollt.“

Der ganze Brief wurde schon vor ein paar Jahren in unsere Homepage „david-gegen-mobbing.de“ aufgenommen und ist unter „Was ist Mobbing?/Dokumente/Manker-Temnitztal“ nachzulesen. Hier der **Link** noch einmal:

Außerdem sei auf die ausführliche Darstellung dieser Konfliktgeschichte von Tobias Scheidacker hingewiesen in: Gisela Kittel/ Eberhard Mechels (Hg.), Kirche der Reformation? Erfahrungen mit dem Reformprozess und die Notwendigkeit der Umkehr, Göttingen 2017, 2. Aufl., S. 181-206. Der Aufsatz von Tobias Scheidacker steht unter dem Titel: „Das gescheiterte ‚Reformmodell‘ der EKBO im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin“.

Es sei noch als Nachtrag hinzugefügt, dass gegen den den Widerstand in Manker-Temnitztal anführenden Gemeindepfarrer im Jahr 2010 von der damaligen Kirchenleitung der EKBO ein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet wurde, das jedoch das kirchliche Verwaltungsgericht wegen Rechtsfehlerhaftigkeit aufhob. Diese Tatsache hinderte indes weder Gesamt- und Kreiskirchenrat noch die Kirchenleitung daran, ihm alle Amtsgeschäfte, das Betreten der Kirchen, Kasualien, ja selbst das Halten von in Testamenten als letzter Wunsch erbetenen Beerdigungen zu verbieten. Seine Behandlung als „Unperson“ reichte sogar noch bis in den Sommer 2024 herein, als im Evangelischen Gymnasium in Neuruppin die langjährige Direktorin verabschiedet wurde und im begleitenden Gottesdienst der ehemalige Pfarrer von Manker-Temnitztal, welcher auch Mitbegründer und in den Anfangsjahren Schulpfarrer in diesem Gymnasium gewesen war, einen Psalm lesen sollte. Der eingeladene, inzwischen pensionierte frühere Bischof der EKBO, den die Schule um die Predigt gebeten hatte, bekam das Programmheft in die Hand - und sagte ab! Er würde seine Zusage für die Predigt zurückziehen, wenn diese Person im Gottesdienst als Lektor auftritt. – Und der ehemalige Gemeindepfarrer gab – über die Aussage des früheren Bischofs unterrichtet - nach. Um der Schule willen, vor allem um der von ihm sehr geschätzten und nun in den Ruhestand gehenden Direktorin willen verzichtete er auf sein Mitwirken im Gottesdienst, obwohl er diesen Beitrag – wenn auch nur in der Gestalt einer Psalmlesung - gern geleistet hätte.

Als weiterer trauriger Nachtrag sei erwähnt, dass es in den Dorfkirchen der einst zur Ortskirchengemeinde Manker-Temnitztal gehörenden Gemeindeteile nur noch sehr vereinzelt Gottesdienste gibt und dass eine sich in bestimmten Abständen versammelnde christliche Gemeindegruppe auch nicht mehr erkennbar ist. Die durchgesetzte Strukturreform dürfte zumindest in Manker-Temnitztal als ein wesentlicher Faktor für die Zerstörung christlicher Kreise angesehen werden, die bis zur Strukturreform noch immer in den zur Ortsgemeinde gehörenden Dörfern existiert hatten.

GK